

## **Motorradfahrer freuen sich über die neuen Kraftradkennzeichen**

Am Freitag, den 08. April 2011 ist die Erste Änderungsverordnung zur Fahrzeug-Zulassungsverordnung in Kraft getreten.



Darin enthalten sind die Regelungen über das neue Kraftradkennzeichen.

Durch eine verkleinerte Schriftart beträgt die Mindestbreite nur noch 18 cm. Die Höhe bleibt unverändert bei 20 cm.

Mit den neuen schmalereen Motorradkennzeichen geht der Wunsch vieler Kradfahrer in Erfüllung.

Die neuen Kennzeichenschilder können bei Zulassung oder Umschreibung für alle Krafträder ausgegeben werden.

Auch bei bereits zugelassenen Fahrzeugen können die größeren "alten" Kennzeichenschilder gegen die "neuen" Kraftradkennzeichen ausgetauscht werden.

Für den Austausch benötigt die Zulassungsbehörde nur den Fahrzeugschein/die Zulassungsbescheinigung Teil I und das bisherige Kennzeichenschild.

Die Verwaltungsgebühr für den Umtausch beträgt nur 4,10 Euro.